

GREENPEACE-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten (Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetz (StromVKG))

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetzes (StromVKG) im Rahmen der Verbändeanhörung bedanken wir uns.

Greenpeace lehnt den Entwurf des StromVKG in der aktuellen Fassung ab. Der Entwurf verfehlt den von der Bundesregierung selbst formulierten Anspruch einer technologieoffenen und klimaverträglichen Absicherung der Versorgungssicherheit und bedeutet einen klima- und wirtschaftspolitischen Rückschritt. Statt den notwendigen Rahmen für ein erneuerbares und hochflexibles Energiesystem der Zukunft zu setzen, schreibt dieses Gesetz ein milliardenschweres Subventionsprogramm für fossile Infrastruktur fest und lässt damit fossile Lock-Ins zu. Unter dem Deckmantel der Versorgungssicherheit schafft die Bundesregierung strukturelle Privilegien für neue Gaskraftwerke, während saubere und günstigere Lösungen wie Batteriespeicher und Nachfrageflexibilisierung durch technische Hürden systematisch aus dem Markt gedrängt werden.

Die damit einhergehende Importabhängigkeit von fossilem Gas ist ökonomisch und ökologisch gefährlich. Während andere europäische Staaten aus der aktuellen Eskalation des Irankonflikts ableiten, sich schneller von fossilen Importen zu lösen, schlägt Deutschland einen gefährlichen Sonderweg ein. In Spanien reduziert der schnelle Ausbau von Sonne und Wind die Preisrisiken. In Frankreich werden Millionen in die Elektrifizierung gesteckt, da das Land die Unabhängigkeit von Öl und Gas längst als Frage des nationalen Interesses erkannt hat. Deutschland hingegen begibt sich mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf in eine fossile Sackgasse: Erdgas unterliegt enormen Preisschwankungen, zudem ist unsere Abhängigkeit von fossilen Importen politisch gefährlich, schwächt unsere Volkswirtschaft und verhindert Wertschöpfung vor Ort.

Die mit diesem Gesetzesentwurf forcierten fossilen Überkapazitäten werden nicht benötigt, wenn wir konsequent auf Flexibilität und Effizienz setzen. Es ist unverantwortlich, Milliarden Euro an Steuergeldern in Kraftwerke zu investieren, die weder für die Versorgungssicherheit notwendig noch mit den deutschen Klimazielen vereinbar sind. Wer in Zeiten der Klimakrise neue fossile Abhängigkeiten staatlich absichert, handelt verantwortungslos gegenüber kommenden Generationen und missachtet die Grundsätze der Angemessenheit und Transparenz.

Was Greenpeace von einem Gesetz zur Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten erwartet:

1. **Flexibilität zuerst:** Bevor Deutschland Milliarden in neue Gaskraftwerke investiert, müssen Energieeffizienz und die systematische Verringerung

der Jahreshöchstlast Priorität haben. Jedes Megawatt, das nicht erzeugt wird, ist der günstigste und sauberste Beitrag zur Versorgungssicherheit.

2. **Backup statt Dauerbetrieb:** Neue Kapazitäten dürfen ausschließlich als nachrangige Backup-Optionen zum Einsatz kommen, die in den wenigen Tagen greifen, wenn andere Flexibilitätsoptionen nicht ausreichen. Ein Weiter-so im fossilen Regelbetrieb ist weder notwendig noch sinnvoll.
3. **Klimaschutz geht vor:** Wo Backup-Leistung unverzichtbar ist, müssen flexible Biogas-Anlagen und grüner Wasserstoff die Basis bilden. Der Neubau von Kraftwerken muss strikten Dekarbonisierungspfaden folgen. D.h. neue Gaskraftwerke müssen so konzipiert werden, dass sie bis 2035 auf grünen Wasserstoff umgestellt werden.

Unter Berücksichtigung dieser drei Grundsätze ist ein modernes, erneuerbares Energiesystem höchst flexibel und kann Engpässe durch Lastmanagement und Speicher effizient abfangen.

Greenpeace fordert eine Überarbeitung des StromVKG, so dass Flexibilität und Effizienz Vorrang vor fossilen Neubauten haben. Neue Backup-Kraftwerke dürfen nur die letzte Wahl sein und müssen von Beginn an einen verbindlichen Umstiegs-Pfad zur rechtlich verbindlichen Klimaneutralität verfolgen. Nur so lassen sich die Weichen für ein resilientes, kosteneffizientes und nachhaltiges Stromsystem stellen.

Zu § 1: Fossiler Lock-in statt echte Energiewende

In § 1 wird das Ziel definiert, einen Kapazitätsmarkt für das Jahr 2031 einzuführen. Dabei legt der Gesetzentwurf den Fokus einseitig auf den Zubau steuerbarer fossiler Leistung und ignoriert damit die Realität eines Strommarktes, der schrittweise dekarbonisiert und entsprechend reformiert werden muss. Das Ziel muss sein, die Versorgung durch ein Zusammenspiel aus Erneuerbaren, Speichern und Lastmanagement zu sichern. Der vorliegende Entwurf priorisiert Gaskraftwerke als Standardlösung, anstatt sie als nachrangige Backup-Option zu behandeln. Damit wird ein fossiler Lock-in herausgefordert, der den Bürgerinnen und Bürgern des Landes und der heimischen Wirtschaft über Jahrzehnte zusätzliche Kosten aufbürdet. Dies lehnen wir ab.

Zu § 4 und Anlage 1: Methodik und Ermittlung des Ausschreibungsvolumens

Die in § 4 ff. festgelegten Ausschreibungstermine und Volumina basieren auf einem Versorgungssicherheitsmonitoring, das Flexibilitätspotenziale systematisch unterschätzt. Die aktuelle "Bedarfsanalyse" der Behörde ist nicht geeignet, um daraus unmittelbar den Bedarf für milliardenschwere Kapazitätzahlungen abzuleiten. Denn sie unterschätzt die tatsächliche Dynamik bei Batteriespeichern und dezentralen Flexibilitäten massiv und geht teilweise sogar von unrealistischen Rückgängen bereits existierender Speicherleistung aus. Zudem basieren die Modellierungen auf veralteten Kostenannahmen, die den rasanten Preisverfall bei modernen Speichertechnologien ignorieren. Eine derartige methodische Schieflage führt zwangsläufig zu einer künstlichen Aufblähung des Bedarfs an steuerbarer Leistung, was wiederum als Grund für den überdimensionierten Neubau fossiler Kapazitäten gebraucht wird. Greenpeace fordert daher eine grundlegende Revision der Bedarfsermittlung unter Einbeziehung realistischer Ausbaupfade für Speicher und Lastmanagement, bevor auch nur ein einziges Megawatt Kapazität ausgeschrieben wird. Jede Ausschreibung, die auf veralteten Annahmen beruht,

stellt eine bewusste Verschiebung öffentlicher Mittel zugunsten unsicherer fossiler Infrastruktur und damit eine künstliche Marktverzerrung dar. Greenpeace fordert, dass Maßnahmen zur Lastreduktion in der Industrie mindestens denselben Stellenwert erhalten wie neue Erzeugungskapazitäten, da sie denselben Effekt bei deutlich geringeren Kosten und Emissionen haben.

Zu § 9: Unvollständige Berücksichtigung von Emissionen

§ 9 des vorliegenden Entwurfs beschränkt sich im Wesentlichen auf die direkten CO₂-Emissionen am Schornstein und verschleiert damit die tatsächliche Klimawirkung der geplanten Gaskraftwerke. Insbesondere die Methan-Emissionen entlang der gesamten Förder- und Lieferkette, vor allem beim Einsatz von Fracking-Gas, werden vollständig ausgeblendet. Das Treibhausgas Methan ist jedoch etwa 80-mal so klimawirksam wie Kohlendioxid und muss in einer ehrlichen Betrachtung der Klimabilanz von fossilen Gaskraftwerken unbedingt berücksichtigt werden. Greenpeace fordert, dass sämtliche Treibhausgasemissionen einbezogen werden. Kraftwerke, die ihre fossile Vorkette nicht im Griff haben oder auf klimaschädliches Frackinggas angewiesen sind, dürfen in einem modernen Energiesystem keinen Platz mehr finden und schon gar nicht durch staatliche Kapazitätzahlungen belohnt werden.

Zu § 12 und § 20: Technische Diskriminierung und Aggregationsverbot

Die in § 12 festgelegte Anforderung, dass Anlagen für mindestens zehn aufeinanderfolgende Stunden Volllast einspeisen können müssen und dies mit einer extrem kurzen Vorwarnzeit von einer Stunde, stellt eine gezielte Sabotage der Speichertechnologie dar. Diese Vorgabe ist systemisch in keiner Weise erforderlich, da Dunkelflauten durch moderne meteorologische Prognosen präzise vorhersehbar sind und Speicher ihr Ladeverhalten entsprechend intelligent steuern können. Die Kombination dieser starren Laufzeitpflicht mit dem Verbot in § 20, Kapazitäten durch Aggregatoren effektiv zu bündeln, verrät den protektionistischen Charakter des Gesetzes. Anstatt kleineren, dezentralen Einheiten und Speicherverbänden den Marktzutritt zu ermöglichen, werden die Bedingungen so festgelegt, dass faktisch nur konventionelle Großkraftwerke der etablierten Energiekonzerne zum Zuge kommen können. Greenpeace fordert die sofortige Streichung dieser willkürlichen technischen Barrieren und eine strikte Einhaltung der europarechtlich geforderten Technologieneutralität, um auch Batteriespeichern mit kürzerer Entladedauer den fairen Wettbewerb im Kapazitätsmarkt zu erlauben.

Zu § 15: Die Illusion, dass Gaskraftwerke resilient seien

Die im Entwurf vorgesehene Resilienzanforderung, nach der ein Großteil der Wertschöpfung im Europäischen Wirtschaftsraum erfolgen muss, ist in ihrer jetzigen Form scheinheilig und schadet der Energiewende. Während diese Regelung Batteriespeicher aufgrund ihrer global vernetzten Komponentenlieferketten künstlich verteuert oder unmöglich macht, wird die weitaus gefährlichere Abhängigkeit von Gaskraftwerken ignoriert. Diese Anlagen bleiben über ihre gesamte Lebensdauer von kontinuierlichen Brennstoffimporten aus dem Ausland abhängig, was angesichts der aktuellen geopolitischen Instabilitäten ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt. Echte Resilienz lässt sich nicht allein an der Herkunft von Bauteilen festmachen, sondern muss primär die Unabhängigkeit von fossilen Importen und die Klimaverträglichkeit des Betriebs bewerten. Greenpeace lehnt es ab, dass ein einseitiger Fokus auf Hardware-Komponenten als Vorwand genutzt wird, um klimafreundliche Speicherlösungen zugunsten fossiler Brenner zu benachteiligen, die das Land tiefer in die Abhängigkeit von Gasimporten treiben.

Zu § 17: Vage Wasserstoff-Versprechen ohne Verbindlichkeit

Die Anforderungen an die Betriebsfähigkeit mit Wasserstoff sind völlig unzureichend. Eine tatsächliche spätere Umstellung auf grünen Wasserstoff ist mit den in diesem Paragraphen geregelten Vorgaben nicht sichergestellt. Genau dies muss aber zwingend geregelt sein, damit Deutschland seine Klimaziele einhalten kann. Greenpeace fordert für den Stromsektor einen verbindlichen und sanktionierbaren Dekarbonisierungspfad, der einen vollständigen Umstieg auf grünen Wasserstoff bis spätestens 2035 vorschreibt.

Um eine Verlängerung des fossilen Zeitalters durch die Hintertür zu verhindern, muss der Einsatz von blauem oder grauem Wasserstoff kategorisch ausgeschlossen werden. Nur eine klare Perspektive für 100 Prozent grünen Wasserstoff schafft die nötige Investitionssicherheit für Elektrolyseur-Projekte und damit den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft sowie eine echte Dekarbonisierung.

Die vorgelegten Definitionen von „Wasserstoff-ready“ sind so vage und unverbindlich, dass die Gefahr von massiven Fehlinvestitionen in fossile Lock-ins besteht. Mit diesem Gesetzesentwurf wird das Ziel der Klimaneutralität zur bloßen Absichtserklärung degradiert, da es weder klare technische Mindestvorgaben noch verbindliche Umrüsttermine oder wesentliche finanzielle Konsequenzen bei Nichterfüllung beinhaltet.

Zu § 23: Wettbewerbsverzerrung durch unfaire Reduktionsfaktoren

Die Ermittlung der Reduktionsfaktoren gemäß § 23 führt in Kombination mit Anlage 4 zu einer eklatanten Benachteiligung sauberer Flexibilitätsoptionen. Dass Gaskraftwerke systematisch mit höheren Faktoren bewertet werden als hocheffiziente Batteriespeicher, entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage und dient allein dazu, fossile Erzeugung im Bieterverfahren künstlich attraktiver zu machen. Wenn Speicher erst durch technische Hürden behindert und dann durch niedrige Faktoren im Zuschlagsverfahren schlechter gestellt werden, kann von Technologieoffenheit keine Rede mehr sein. Diese Diskriminierung im Zuschlagsverfahren konterkariert das Prinzip der Kosteneffizienz und führt dazu, dass Steuerzahlende am Ende für teurere und klimaschädlichere Lösungen aufkommen müssen. Wir fordern eine sofortige Korrektur dieser Faktoren hin zu einer fairen Abbildung des tatsächlichen systemischen Beitrags zur Versorgungssicherheit, die Speichertechnologien nicht länger benachteiligt, sondern als tragende Säule der Versorgungssicherheit im 21. Jahrhundert anerkennt.

Zu § 73: Unzureichender Dekarbonisierungspfad

Die Regelungen zur Dekarbonisierung in § 73 sind ein klimapolitischer Offenbarungseid. Der bloße Verweis auf das Jahr 2045 ohne verbindliche Umrüsttermine und Zwischenziele und ohne Sanktionen bei Nichterfüllung ist völlig unzureichend. Neue Gaskraftwerke müssen bereits deutlich vor 2045 klimaneutral betrieben werden, um mit den nationalen Klimazielen vereinbar zu sein. Ohne klare Vorgaben droht das Gesetz, fossile Strukturen über Jahrzehnte festzuschreiben, anstatt den Umstieg auf grünen Wasserstoff real abzusichern.

Fazit

Die konsequente Nutzung von Flexibilitäten würde den massiven Neubau von Gaskraftwerken überflüssig machen. Dieser Gesetzesentwurf bevorteilt allerdings einseitig die Betreiber fossiler Gaskraftwerke und bremst die Energiewende mutwillig aus.

Statt Milliarden in fossile Subventionen zu versenken, muss das Ministerium ein Marktdesign vorlegen, das Flexibilität und Effizienz priorisiert, Speicher fair beteiligt und Gaskraftwerke ausschließlich als Backup für seltene Vorkommnisse langanhaltender, kalter Dunkelflauten plant und einsetzt.

Mit diesem Gesetzesentwurf beschneidet die Bundesregierung ihren Gestaltungsspielraum, die angestrebte Klimaneutralität bis 2045 wird erschwert bis unmöglich gemacht. Es wäre aber Aufgabe einer verantwortungsbewussten sowie dem Allgemeinwohl verpflichteten Bundesregierung, jetzt verbindliche Schritte für die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität 2045 festzulegen und für die Umsetzung Sorge zu tragen. **Da diese Punkte bislang nicht enthalten sind, fordern wir das Ministerium für Wirtschaft und Energie auf, diesen Gesetzesentwurf zurückzuziehen und grundlegend nachzubessern.**